

Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Vom Bezirksamt Reinickendorf

Letzter Stand vom Juni 2022

Aktuelle Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine erhalten Sie unter www.berlin.de/ukraine oder über die Hotline des Landes Berlin unter **030/90127127** (Ukrainisch, Russisch, Deutsch und Englisch)



Informationen des Bezirksamts Reinickendorf für Geflüchtete aus der Ukraine finden Sie unter <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/aktuelles/artikel.1187229.php>



Hinweis auf Aktualität

Liebe Leserinnen und Leser,

die nachfolgenden Informationen hat das Büro für Partizipation und Integration im Bezirk Reinickendorf für Sie erstellt. Wir haben uns sehr bemüht, die aktuellsten Informationen für Sie zusammen zu stellen. Leider können wir dennoch keine Gewähr übernehmen, und bitten, Fehler zu entschuldigen. Bitte kontaktieren Sie uns via Email, wenn Sie grobe Fehler entdeckt haben, weitere Fragen oder Ergänzungen haben an: integrationsbüro@reinickendorf.berlin.de.

Die russischsprachige Version finden Sie unter: <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/>



INHALTSVERZEICHNIS

1. Ankommen in Berlin.....	3
2. Wohnen und leben in Berlin: die wichtigsten Schritte, Adressen und Informationen.....	4
2.1 Verteilung und Unterbringung.....	4
2.2 Erstversorgung, Verteilung und Registrierung beim Ukraine Ankunftszentrum (UA TXL).....	5
2.3 Unterbringung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	5
2.4 Platzverlust bei privater Unterbringung.....	5
2.5 Beantragung eines Aufenthaltstitels beim Landesamt für Einwanderung (LEA).....	6
2.6 Wohnung und Übernahme der Mietkosten.....	7
2.7 Anmeldung des Wohnsitzes	8
2.8 Leistungen zum Lebensunterhalt durch das Sozialamt oder das Jobcenter Reinickendorf.....	8
2.8.1 Beantragung von Leistungen beim Sozialamt	9
2.8.2 Beantragung von Leistungen beim Jobcenter	9
2.9 Eröffnung eines Bankkontos	10
3. Gesundheitliche Versorgung.....	11
4. In Notfällen.....	11
4.1 Medizinische Notfälle.....	11
4.2 Psychologische Unterstützung	12
4.3 Frauen- und Kinderschutz.....	12
5. Kita & Schule	13
6. Deutsch lernen	15
7. Ausbildung und Arbeit.....	16
8. Informationen für spezielle Zielgruppen	17
8.1 Kinder und Familien.....	17
8.2 Schwangere.....	18
8.3 Menschen mit Behinderungen.....	18
8.4 Personen mit Haustieren.....	18
8.5 Autofahrer:innen	19
9. Kleiderkammern.....	19
10. Weitere Beratungsangebote.....	19
Asylverfahrens- und Aufenthaltsberatung.....	19

1. ANKOMMEN IN BERLIN

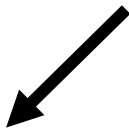


Ich habe keine Unterbringung in Deutschland



Ukraine Ankunftszenrum TXL

-> Erstversorgung und Verteilung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)



Verteilung auf ein anderes Bundesland



Verteilung auf das Land Berlin und **Registrierung** im Ausländerzentralregister



Beförderung mit Bus oder Bahn (eigener PKW auch möglich) ins zugewiesene Bundesland



Unterbringung durch das LAF in einer Gemeinschaftsunterkunft in Berlin



Nächste Schritte am **neuen Ort** entsprechen hauptsächlich diesem Schema



Nächste Schritte im **Bezirk Ihres Wohnortes**:

- Anmeldung Wohnsitz (im Bürgeramt)
- Beantragung Leistungen zum Leben (im Sozialamt oder Jobcenter)
- Für Schulplatz zum Schulamt, für Kindergartenplatz (Kita-Platz) zum Jugendamt
- Vorschuluntersuchung, ggf. Masernimpfung für schulpflichtige Kinder im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst



Ich habe eine **dauerhafte Unterbringung***:

- An einem anderen Ort in Deutschland: selbstständige Reise dahin
- In Berlin bedeutet dauerhafte Unterbringung:
 - nach Registrierung beim LAF ist die Zuweisung nach Berlin erfolgt
 - **oder** ein unbefristeter Mietvertrag
 - **oder** eine Bestätigung des privaten Unterkunftsgebers für eine Unterbringung über mindestens 6 Monate



Landesamt für Einwanderung (LEA)
Online-Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz



PDF-Ausdruck dient in Verbindung mit einem gültigen biometrischen Pass als vorläufige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bis zum persönlichen Termin, bei dem die Angaben überprüft werden. **Bei Erteilung:** Aufenthaltserlaubnis gilt für 2 J. + Wohnsitzauflage für Berlin



2. WOHNEN UND LEBEN IN BERLIN: DIE WICHTIGSTEN SCHRITTE, ADRESSEN UND INFORMATIONEN

2.1 Verteilung und Unterbringung

Wenn Sie in Berlin eine Unterkunft oder medizinische Versorgung benötigen, wenden Sie sich bitte an das *Ukraine Ankunftszentrum in Tegel (UA TXL)*, das rund um die Uhr geöffnet ist. Es handelt sich hier nicht um das reguläre Ankunftszentrum für asylsuchende Menschen (AkuZ), das sich ebenfalls in Reinickendorf befindet.

Sie können eine **Verteilung nach Berlin beantragen**, wenn:

- Sie oder ein enges Familienmitglied dringende medizinische, pflegerische oder psychische Bedarfe haben und deshalb zeitweise oder dauerhaft nicht reisefähig sind. Dies wird durch Ärzte im Ankunftszentrum festgestellt.
- Sie in Berlin bereits eine eigene Wohnung oder eine dauerhafte Unterkunft (für mindestens 6 Monate) gefunden haben. Dies müssen Sie über eine Meldebescheinigung, eine Bescheinigung des Wohnungsgebenden, einen unbefristeten Mietvertrag oder eine [Unterkunftsgeber-Bestätigung](#) nachweisen.
- Ihr:e Lebenspartner:in, Ihre Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern oder Enkelkinder schon in Berlin leben.
- Sie bereits einen Arbeitsplatz, einen Ausbildungsplatz oder einen Studienplatz in Berlin haben. Dies müssen Sie schriftlich nachweisen.
- Sie hochschwanger sind oder gerade entbunden haben (Mutterschutz) und in Berlin bleiben möchten.

Hinweis: Unter Umständen können Sie auch eine Verteilung nach Berlin erhalten, wenn Sie einen besonderen Schutzbedarf haben, Näheres unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1193660.php>

*Erfüllen Sie keine dieser Kriterien oder möchten Sie ohnehin nicht in Berlin verbleiben, wird Ihnen vom Ukraine Ankunftszentrum aus eine **Verteilung in ein anderes Bundesland** angeboten. Diese Verteilung erfolgt in der Regel innerhalb von 1-2 Tagen per Bus zu einer anderen Erstaufnahmestelle in Deutschland.*

Wenn sie möchten, können Sie bei der Verteilung nach Berlin oder in ein anderes Bundesland, auch im Ukraine Ankunftszentrum untergebracht. Außerdem werden Sie medizinisch und mit Lebensmitteln versorgt und erhalten eine Grundausstattung (Kleidung, für Haustiere und Ähnliches).

Ukraine Ankunftszentrum (UA TXL)

ehemaliger Flughafen Tegel

Saatwinkler Damm, 13405 Berlin

Anreise: <https://service.berlin.de/standort/330887/>

2.2 Erstversorgung, Verteilung und Registrierung beim Ukraine Ankunftszentrum (UA TXL)

Das *Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)* registriert Sie aktuell ausschließlich nach einer Verteilung nach Berlin. Dazu werden Sie im UA TXL erkenntnisdienstlich behandelt (die so genannte „*ED-Behandlung*“ umfasst z.B. Abnahme von Fingerabdrücken, Sicherheitscheck etc.) und Ihre Daten werden ins *Ausländerzentralregister (AZR)* eingetragen- erst damit sind Sie registriert. Menschen, die die Kriterien für den Erhalt eines Aufenthalts nach §24 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) erfüllen, brauchen beim LAF keinen Asylantrag stellen. Für alle anderen Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind und in Deutschland einen Schutzstatus beantragen möchten, ist dringend ein Termin bei einer Asylverfahrensberatung anzurufen (siehe Abschnitt „Kleiderkammern

Adresse	Öffnungszeiten
Kubus e.V.- Reinickendorf Montag bis Freitag 8.00 - 14.30 Uhr Aroser Allee 60 13407 Berlin https://kubus-berlin.de/ukraine-hilfe	Montag bis Freitag 8.00 - 14.30 Uhr
Caritas Residenzstraße 90 Eingang Reginhardstr. 13409 Berlin https://www.caritas-berlin.de/spendenundhelfen/spenden/kleiderkammern/caritas-kleiderkammer-berlin	Montag bis Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

2.3 Unterbringung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)


Wenn Sie nach Berlin verteilt wurden und über keine Unterbringung verfügen, ist das LAF verpflichtet, Ihnen einen Wohnplatz in einer Gemeinschaftsunterkunft in Berlin zu stellen. Diese sind mit allen wichtigen Dingen, die Sie zum Leben benötigen, ausgestattet und dort erhalten Sie auch sozialarbeiterische Betreuung. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten die Zuweisung zu einem Wohnheim im Ukraine Ankunftszentrum.

2.4 Platzverlust bei privater Unterbringung

Wenn Sie Ihren (privaten, selbstfinanzierten oder Wohnheim-) Unterbringungsplatz verlieren und nicht genügend Geld haben, um sich ein Obdach selbst zu finanzieren, haben Sie eventuell einen Anspruch darauf, einen staatlich für Sie bestimmten Wohnheimplatz zu erhalten. Dazu gibt es zwei verschiedene Orte, wo Sie sich hinwenden können. Momentan es ist leider sehr kompliziert, in welchen Fällen Sie sich an das Ukraine Ankunftszentrum in Tegel wenden müssten oder an die *Fachstelle Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung im Amt für Soziales* (oft mit „Soziale Wohnhilfe“ abgekürzt).

Im Zweifel wenden Sie sich deshalb bitte an die für Sie zuständige Soziale Wohnhilfe. Es ist nicht immer die soziale Wohnhilfe des Bezirks zuständig, in dem Sie wohnen:

Sind Sie vor dem 01.06.2022 nach Deutschland bzw. Berlin eingereist und haben Geldleistungen von einem Sozialamt erhalten, ist auch die Soziale Wohnhilfe in diesem Bezirksamt übergangsweise weiter für Sie zuständig. Auch der mögliche Wechsel zum Jobcenter findet dann übergangsweise in diesem Bezirk statt. Sind Sie ab dem 01.06.2022 nach Deutschland bzw. Berlin eingereist, ist das Bezirksamt für Sie zuständig, in dessen Bezirk Sie wohnhaft sind (LAF-Gemeinschaftsunterkunft und private Anschrift), oder die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Geburtsmonat (keine Unterkunft und private Anschrift).

Adresse	Sprechzeiten
<p>Bezirksamt Reinickendorf Amt für Soziales Fachstelle Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung Eichborndamm 215 13437 Berlin https://service.berlin.de/standort/325607/</p> 	<p>Montag 09:00-12:00 Donnerstag 09:00-12:00</p>

2.5 Beantragung eines Aufenthaltstitels beim Landesamt für Einwanderung (LEA)

Beim Landesamt für Einwanderung (LEA) in Berlin können Sie **seit dem 01.06.2022** eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn Sie durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) registriert und nach Berlin verteilt worden sind (Zuweisungsentscheidung) oder durch ein anderes Bundesland nach Berlin verteilt worden sind.


Wenn Sie bis zum 31.05.2022 einen "Online- Antrag auf vorübergehenden Schutz" gestellt haben, benötigen Sie- um den Aufenthaltstitel auch zu erhalten- eine Zuweisungsentscheidung nach Berlin oder einen Nachweis über eine dauerhafte Unterkunft in Berlin.

Eine vorübergehende Unterbringung (zum Beispiel in einer Notunterkunft oder bei privaten Helfenden) ohne Verteilentscheidung des LAF ist nicht ausreichend. In diesem Fall lassen Sie sich bitte erst beim LAF registrieren und warten Sie die Verteilentscheidung ab.

Nicht alle Menschen, die seit dem 24.02.2022 aus der Ukraine geflüchtet sind, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Ob Sie zu diesem Personenkreis gehören, den Antrag (auf Deutsch, Englisch, UKR und Russisch) und weitere Informationen zum Thema Aufenthaltserlaubnis finden Sie auf den Seiten des LEA unter:

[Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine beantragen - Dienstleistungen - Service Berlin - Berlin.de](#)



Adresse	Sprechzeiten
<p>Landesamt für Einwanderung Friedrich-Krause-Ufer 24 13353 Berlin https://www.berlin.de/einwanderung/</p> 	Nur nach Terminvereinbarung

2.6 Wohnung und Übernahme der Mietkosten

Wohnraumsuche

Einen allgemeinen Leitfaden (Handreichung) für die Suche einer Wohnung finden Sie unten auf dieser Seite (Englisch, Russisch u.a.):
<https://www.interaxion-tk.de/seite/508890/wohnraumberatung.html>



Unterbringung durch Privatpersonen

Personen, die privat Menschen aus der Ukraine in eine Wohnung oder ein Zimmer aufgenommen haben, können sich hier zu verschiedenen Fragestellungen informieren:

<https://unterkunft-ukraine.de/faq/?lang=de>



Kostenübernahme

Es gibt Gesetze, die regeln, welche Kosten für die Unterkunft und Heizung vom Sozialamt oder dem Jobcenter übernommen werden.

Eine Übersicht (Stand Januar 2022) dazu finden Sie hier:

<https://www.beratung-kann-helfen.de/images/medien/pdf-Dateien/angemessene-kdu-berlin.pdf>



Informationen für Mieter:innen

Mehrsprachige Informationen und Beratungsangebote zu Rechten und Pflichten als Mieter:innen finden Sie beim Willkommenszentrum:

<https://www.berlin.de/willkommenszentrum/wohnen/mieterinformationen/>



2.7 Anmeldung des Wohnsitzes

Wenn Sie in Reinickendorf dauerhaft untergebracht sind, können Sie direkt im *Bürgeramt* im Rathaus Reinickendorf Ihren Wohnsitz anmelden und erhalten dann die so genannte *polizeiliche Meldebescheinigung*. Für die Anmeldung ist die Vorlage folgender Dokumente notwendig:

- die Vorlage eines Identitätsnachweises (Reisepass, ID-Karte)
- einer Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters
- sowie eine ausgefülltes Anmeldeformular (PDF)

Die Formulare und Vorlagen finden Sie unter

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>



Adresse	Sprechzeiten
---------	--------------

<p>Bürgeramt im Rathaus Reinickendorf Eichborndamm 215 13437 Berlin https://service.berlin.de/standort/122304/</p>		<p>Montag: 09.00-15.30 Uhr Dienstag: 09.00-16.00 Uhr Mittwoch: 09.00-14.00 Uhr Donnerstag: 09.00-16.00 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr</p>
---	---	---

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine **Meldebescheinigung** – diese ist erforderlich, um z.B. ein **Bankkonto** zu eröffnen, aber auch für viele andere Behördenvorgänge. Bewahren Sie diese gut auf.

Achten Sie darauf, Behörden bei Adresswechsel darüber zu informieren und immer eine Adresse zu hinterlegen, unter der Sie postalisch erreichbar sind.

2.8 Leistungen zum Lebensunterhalt durch das Sozialamt oder das Jobcenter Reinickendorf

Am 01.06.2022 hat es eine wichtige gesetzliche Änderung gegeben zur Fragen, ob Sie Leistungen zum Leben und die Kostenübernahme für die Unterkunft beim Sozialamt oder beim Jobcenter beantragen. Es hängt dabei davon ab, wie der Stand Ihres Antrags auf einen Aufenthaltstitel beim Landesamt für Einwanderung ist und ob Sie bereits erkenntungsdienstlich behandelt wurden. Viele Fragen sind dabei derzeit noch in der Klärung, besonders was den Übergang vom Sozialamt zum Jobcenter betrifft.

Zu welcher Fallgruppe Sie hören, und was jetzt die nächsten Schritte sind, können Sie eine Schaubild entnehmen www.berlin.de/ukraine/_assets/rechtskreiswechsel_uk.pdf und dieser Seite: [Neuregelung: Beantragung von Sozialleistungen beim Jobcenter - Berlin.de](#)

2.8.1 Beantragung von Leistungen beim Sozialamt


Trotz der oben genannten Gesetzesänderung bleibt in einigen Fällen das Sozialamt für Sie zuständig, z.B., wenn Sie das deutsche Rentenalter erreicht haben oder gar nicht in der Lage dazu sind, zu arbeiten. Es kann auch sein, dass Sie zuvor Leistungen beim Sozialamt beantragen sollen, bevor Sie später Leistungen beim Jobcenter beantragen können.

Zur Beschleunigung der Warte- und Bearbeitungszeiten der Anträge auf Asylbewerberleistungen , finden Sie als [Download](#) die erforderlichen Antragsformulare (in ukrainischer und deutscher Sprache) oder unter <https://www.berlin.de/berlinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/artikel.1185367.php>



Zur Beantragung bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- einem Passfoto für die Krankenversicherungskarte
- der Meldebescheinigung oder Registrierung beim LEA
- ukrainischen Reisedokument zur Vorsprache im Rathaus mitbringen können.

Adresse	Sprechzeiten
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Amt für Soziales Eichborndamm 215 13437 Berlin https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/aktuelles/artikel.1187229.php 	Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

2.8.2 Beantragung von Leistungen beim Jobcenter

Wenn Sie auch in Zukunft Leistungen zum Leben benötigen und zur entsprechenden Fallgruppe gehören, sollten Sie so bald wie möglich einen Antrag beim Jobcenter stellen. Viele weitere Nachweise und Dokumente, die Sie dazu benötigen, können Sie später nachreichen.

Wenn Sie beim Ausfüllen der Anträge Hilfe benötigen, können Sie sich z.B. auf folgenden Seiten informieren: [Geflüchtete aus der Ukraine wechseln ins SGBII/XII - Berlin.de](#)

Adresse	Sprechzeiten
Jobcenter Reinickendorf Mirastr. 54 13509 Berlin https://www.berlin.de/jobcenter-reinickendorf/ 	Montag, Dienstag, Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Wenn Sie vom Sozialamt zum Jobcenter wechseln, erhalten Sie darüber einen Bescheid vom Jobcenter. Ab diesem Moment sind Sie nicht mehr krankenversichert und müssen die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse neu beantragen! Sie können frei wählen, bei welcher Krankenkassen Sie sich und Ihre Familie versichern lassen wollen. Bitte beantragen Sie daher diese Mitgliedschaft sobald wie möglich, wenn Sie sicher wissen, dass nun das Jobcenter Ihnen Leistungen zahlen wird.

2.9 Eröffnung eines Bankkontos

Wenn Sie noch kein deutsches Bankkonto besitzen, erhalten Sie Ihre Leistungen bei der Bezirkskasse oder von den Jobcentern zunächst in bar oder das Geld kann- mit Ihrem Einverständnis- auf das Konto einer Sie begleitenden Vertrauensperson überwiesen werden. Näheres besprechen Sie mit den Sachbearbeiter:innen im Sozialamt oder im Jobcenter. Die Eröffnung eines eigenen Kontos empfiehlt sich aber, wenn Sie vorhaben, länger in Deutschland zu bleiben.

Um ein eigenes Konto, ein so genanntes „Basiskonto“, zu eröffnen, können Sie sich zum Beispiel an die Sparda-Bank Berlin oder die Berliner Sparkasse wenden. Bei diesen Banken reicht in der Regel die Vorlage einer ukrainischen ID-Card oder eines gültigen ukrainischen biometrischen Reisepasses. Auch bei weiteren Banken in Berlin können Sie ein Konto eröffnen, dort sind aber zum Teil mehr Unterlagen erforderlich.

Achten Sie auf die Kontoführungsgebühren - diese variieren bei einem so genannten „Basiskonto“ von Bank zu Bank stark. Wenn Sie Probleme bei der Eröffnung eines Basiskontos haben, können Sie sich u.a. an die Hotline des Landes Berlin wenden und hier beschweren: 030/90127127.

3. GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG

Beantragung eines Krankenversicherungsschutzes

Wenn Sie Leistungen beim Sozialamt beantragen, werden sich gleichzeitig auch bei einer **Krankenversicherung** angemeldet. Die elektronische Krankenversichertenkarte werden Sie nach einiger Zeit per Post erhalten.



Wenn Sie vorher einen Arzt benötigen, finden Sie auf folgender Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung eine Liste von über **500 Arztpraxen**, die sich bereit erklärt haben, Geflüchtete aus der Ukraine vorerst medizinisch und psychotherapeutisch kostenfrei zu behandeln: <https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/ukraine>

Achten Sie für den Erhalt der Versichertenkarte durch die Krankenkasse auf eine funktionierende postalische Adresse oder wenden Sie sich bei Zweifeln nochmals an das Sozialamt.

Informationen über das Gesundheitssystem

Auf der Seite des Willkommenszentrums finden Sie mehrsprachige Informationen zur gesundheitlichen Versorgung und zur gesetzlichen Krankenversicherung:

<https://www.berlin.de/willkommenszentrum/alltag/gesundheit/>



Auch Krankenkassen informieren über das Gesundheitssystem. Hier finden Sie z.B. Informationen der AOK (UKR, Deutsch):

<https://www.aok.de/pk/hilfe-ukrainische-fluechtlinge/hilfe-fuer-ukrainer/>



4. IN NOTFÄLLEN


4.1 Medizinische Notfälle

Bei akuten medizinischen **Notfällen**, bei denen Sie nicht mehr den Weg in die Notaufnahme des nächsten Krankenhauses schaffen, wählen Sie die **112**. Mit der offiziellen staatlichen **Nora-App** können Sie auch ohne ein Telefonat einen Notruf absetzen. Eine Notfallbehandlung ist immer kostenfrei, unabhängig vom Versicherungsschutz.



4.2 Psychologische Unterstützung

Das **Zentrum für transkulturelle Psychiatrie** bietet eine offene, kostenfreie Sprechstunde für Kriegsgeflüchtete aller Altersgruppen aus der Ukraine auf Ukrainisch an.

Adresse	Sprechzeiten
<p>Zentrum für transkulturelle Psychiatrie Waldstraße 86 - 90 13403 Berlin</p>  <p>https://www.vivantes.de/humboldt-klinikum/fachbereiche/zentren/zentrum-fuer-transkulturelle-psychiatrie/</p>	<p>Montag bis Freitag 08.00 - 16:00 Uhr</p> <p>Telefonische Voranmeldung und Auskunft unter 0151 6893 9573 E-Mail: transkulturelle-psychiatrie@vivantes.de</p>

4.3 Frauen- und Kinderschutz

Frauenschutz

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen-Beratung auf Ukrainisch!“

Gewaltbetroffene Frauen finden auch in ukrainischer Sprache Unterstützung. Auf Wunsch einer Anruferin schalten die Beraterinnen innerhalb einer Minute eine Dolmetscherin in der benötigten Sprache zum Gespräch hinzu. Die kostenfreie, anonyme und vertrauliche Beratung unter der 08000 116 016 ist in 18 Fremdsprachen möglich:

<https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung.html>



Weitere mehrsprachige Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/ukraine/ankommen/anlaufstellen-und-angebote-fuer-frauen-1186212.php>



Kinderschutz

Informationen und telefonische Sprechzeiten auf Russisch finden Sie hier:

<https://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/hotline.html>



Informationen und Ansprechpersonen zum Bereich Kinderschutz in Reinickendorf erhalten Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/kinderschutz/>



5. KITA & SCHULE

Die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** informiert auf Deutsch, Ukrainisch und Englisch zum Kita- und Schulbesuch. Relativ weit unten auf der Seite finden Sie die Broschüre „Neu in Deutschland“ auch in vielen anderen Sprachen.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/>



Kindertagesstätte (Kita)

Wenn Sie Ihr Kind/ Ihre Kinder in einer Kindertagesstätte (Kita) betreuen lassen wollen, dann können Sie einen Kita-Gutschein (Betreuung max. 7 Stunden/Tag) beantragen. Für die Beantragung eines Kita-Gutscheins empfiehlt sich die dauerhafte Verteilung der Familien nach Berlin. Für die Kita-Platzsuche sind die Eltern selbstverantwortlich. Ein vereinfachtes Verfahren ist derzeit in Bearbeitung.

Bei weiteren Fragen und für eine Anmeldung der Kinder wenden Sie sich an: tagesbetreuung-kinder@reinickendorf.berlin.de. Und mehr Informationen finden Sie unter <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/kinder/artikel.130291.php>.



Familienzentren unterstützen Sie bei allen Fragen rund um die Kitaplatzsuche.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/kinder/artikel.130291.php>



Schule

Anmeldung eines Schulplatzes in Reinickendorf

Die Sorgeberechtigten von Schulkindern oder Unterstützer:innen melden sich bitte bei allen Fragen und Anliegen direkt beim Schulamt unter willkommensklasse@reinickendorf.berlin.de. In der E-

Mail nennen Sie bitte den Vornamen und Namen der Kinder und der Sorgeberechtigten, das Geburtsdatum der Kinder und die Adresse in Reinickendorf.

Voraussetzung für eine Beschulung in Reinickendorf ist, dass die Familie nach der offiziellen Registrierung und Verteilung nach Berlin in Berlin-Reinickendorf verbleiben kann. Ein Bestätigungsschreiben oder eine Registrierung sollte gleich per E-Mail mitgeschickt werden.

Danach werden die Kinder und Jugendlichen auf freie Plätze in den Willkommensklassen durch das Schulamt verteilt. Die Familien werden hierüber vorab per E-Mail und per Post informiert. Mit der E-Mail oder dem Brief vereinbaren die Familien einen Termin zur Schuluntersuchung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD). Nach erfolgter Untersuchung melden sich die Familien mit der E-Mail oder dem Brief des Schulamtes im Sekretariat der zugewiesenen Schule.



<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/>

Allgemeine Informationen zum Schulsystem in Berlin

Die Broschüre „Neu in Deutschland“ gibt in verschiedenen Sprachen (Russisch, Ukrainisch) Tipps und Informationen rund um Schule in Berlin. Hier finden Sie die Broschüre auf Ukrainisch:



https://www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/2022_neu_in_deutschland_ua_elternbooklet.pdf

Untersuchung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Vor der Aufnahme in Kita oder Schule ist eine ärztliche Untersuchung durch den **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Reinickendorf** notwendig! Den Termin vereinbaren Sie nach Erhalt des Schul- oder Kitaplatzes.

Kinder können eine Kita oder Schule nur dann besuchen, wenn sie gegen Masern geimpft sind. Diese Impfungen führen sowohl Kinderärzte als auch der KJGD durch. Um sich beim KJGD für eine Masern-Impfung anzumelden, geben Sie in der Mail bitte Name des Kindes, Alter, Adresse und wenn möglich eine Telefonnummer an:

kindergesundheit@reinickendorf.berlin.de

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/>



6. DEUTSCH LERNEN

Sprachkurse

Aus der Ukraine geflüchtete Menschen können kostenfrei an einem so genannten Integrationskurs teilnehmen. Für die kostenfreie Teilnahme ist eine **Zulassung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** erforderlich, die bei Sprachschulen als Kostenübernahme für den Kurs gilt. Den Antrag für die Zulassung finden Sie - ausschließlich auf deutsch - zum Beispiel auf den Seiten des BAMF:



https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_docx.html

Für den Antrag benötigen Sie einen Nachweis über eine Beantragung des Aufenthaltstitels nach §24, den Aufenthaltstitel oder eine andere Bescheinigung.

Bei weiteren Fragen zur Beantragung und zu Deutschkursen wenden Sie sich bitte an eine Migrationsberatungsstelle (siehe „Kleiderkammern

Adresse	Öffnungszeiten
Kubus e.V.- Reinickendorf Montag bis Freitag 8.00 - 14.30 Uhr Aroser Allee 60 13407 Berlin https://kubus-berlin.de/ukraine-hilfe	Montag bis Freitag 8.00 - 14.30 Uhr
Caritas Residenzstraße 90 Eingang Reginhardstr. 13409 Berlin https://www.caritas-berlin.de/spendenundhelfen/spenden/kleiderkammern/caritas-kleiderkammer-berlin	Montag bis Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

eitere Bersatungsangebote“) oder an eine Sprachschule Ihrer Wahl, bei der Sie dann auch den Kurs besuchen möchten. Sie können dabei eine Sprachschule frei wählen, die ein so genannter **anerkannter Träger für Integrationskurse** ist.

Hier finden Sie dazu eine Übersicht:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-xls.html>

oder mit noch mehr Suchfunktionen hier:

<https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/integrationskurse>



Die **Volkshochschule Reinickendorf** bietet ebenfalls zahlreiche Kurse an und hat hier Informationen dazu erstellt:

<https://www.berlin.de/vhs/volkshochschulen/reinickendorf/kurse/deutsch/>



Deutsch lernen

Auf dem VHS-Lernportal können Geflüchtete, die noch keinen Platz in einem Deutschkurs vor Ort gefunden haben, die Zeit nutzen, um selbständig mit dem Deutschlernen zu beginnen (Angebot auch auf Ukrainisch):

<https://www.vhs-lernportal.de>

<https://www.karrieretutor.de/lp/deutschkurs-de/>



Reinickendorfer Sprachcafés

Verschiedene Träger und Vereine bieten in Reinickendorf offene Sprachcafés an. Hier können Menschen in lockerer Atmosphäre Deutschkenntnisse erwerben bzw. bereits Gelerntes üben. Eine Übersicht finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/wochenplan-reinickendorfer-sprachcafes-05-2022.pdf>



7. AUSBILDUNG UND ARBEIT

Arbeitssuche

Unterstützung durch die Agentur für Arbeit finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>



Anerkennung Schul- und Berufsabschlüssen

Bei Fragen zur offiziellen Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen unterstützt das IQ Netzwerk Berlin:

<https://berlin.netzwerk-iq.de/>



Beratung zu arbeitsrechtlichen Themen

Das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA berät mehrsprachig zu verschiedenen arbeitsrechtlichen Aspekten:

<https://bema.berlin/>



8. INFORMATIONEN FÜR SPEZIELLE ZIELGRUPPEN

8.1 Kinder und Familien

Informationen zum Jugendamt in Deutschland/Reinickendorf:

In der Broschüre sind die allgemeinen Beschreibungen über die Leistungen der Jugendämter in Deutschland direkt mit den jeweiligen Internetseiten des [Jugendamtes Reinickendorf](#) verlinkt.

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/jugendamt-ukr.pdf>



Informationen für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. bietet einen Flyer zur ersten Orientierung für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine (auch auf Ukrainisch):



<https://b-umf.de/material/bestellung-informationen-fuer-gefluechtete-kinder-und-jugendliche-aus-der-ukraine/>

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):

Mit den Leistungen aus dem BuT werden zum Beispiel die Kosten für das Mittagessen in Schule und Kita, Schulbedarfe sowie andere Aktivitäten übernommen. Sie können diese Leistungen zusätzlich für Ihre Kinder beantragen, wenn Sie bereits staatliche Leistungen beziehen. Mehr Informationen, auch mehrsprachig, finden Sie unter: <https://but-beratung.de/>



8.2 Schwangere

Allgemeine mehrsprachige Informationen finden Sie beim Berliner Willkommenszentrum

<https://www.berlin.de/willkommenszentrum/familie/schwangerschaft-und-geburt/>



Wenn Sie schwanger sind, stehen Ihnen viele verschiedene Beratungsangebote offen. Sie haben auch die Möglichkeit, Leistungen für spezielle Mehrbedarfe wie Ernährung und Kleidung zu beantragen. Überdies steht den werdenden Eltern frühzeitig finanzielle Hilfen für eine erste Grundausstattung für das Kind zu.

Beratung erhalten Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/schwangerschaft-und-kindergesundheit/schwangerschaft-und-familienplanung/beratungsstellen/>



8.3 Menschen mit Behinderungen

Allgemeine mehrsprachige Informationen finden Sie beim **Berliner Willkommenszentrum**

<https://www.berlin.de/willkommenszentrum/alltag/menschen-mit-behinderung/>



Geflüchtete mit Behinderungen können notwendige Hilfsmittel und Therapien beantragen. Die zentrale Anlaufstelle ist das **Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V.:** www.bzsl.de



8.4 Personen mit Haustieren

Informationen für Geflüchtete mit ihren Heimtieren aus der Ukraine finden Sie unter

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/artikel.1193172.php>



8.5 Autofahrer:innen

Informationen zur Anerkennung des Führerscheins (nur auf Deutsch) finden Sie beim **Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten:**

<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.507450.php>



9. KLEIDERKAMMERN

Adresse	Öffnungszeiten
<p>Kubus e.V.- Reinickendorf Montag bis Freitag 8.00 - 14.30 Uhr Aroser Allee 60 13407 Berlin https://kubus-berlin.de/ukraine-hilfe</p> 	<p>Montag bis Freitag 8.00 - 14.30 Uhr</p>

<p>Caritas Residenzstraße 90 Eingang Reginhardstr. 13409 Berlin https://www.caritas-berlin.de/spendenundhelfen/spenden/kleiderkammern/caritas-kleiderkammer-berlin</p> 	<p>Montag bis Freitag 9.00 - 13.00 Uhr</p>
---	---

10. WEITERE BERATUNGSANGEBOTE

Asylverfahrens- und Aufenthaltsberatung

Beauftragten für Integration und Migration des Senats von Berlin:
<https://www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/rechtsfragen/>



Übersicht vom Berliner Flüchtlingsrat

<https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/asylberatunginfoblatt.pdf>



Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (u.a. auf Russisch):
<https://www.drk-berlin.de/angebote/migration-und-integration/migrationsberatung-fuer-erwachsene-zuwanderer.html>